

CVT

Hill Hopper Goslar e.V.
N E N N U N G
CVT-Lauf in Aspenstedt
am
12.09.2009

ADAC Weser-Ems e.V.

ADAC

Fahrer / Beifahrer	
Verein / Club	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon	
e-mail - Adresse	

Nenngeld: Serie, Original, Verbessert, Proto 30,- €
 Newcomer 15,- €
 Jugendliche 15,- €

Fahrzeug: _____ zugelassen: ja nein
 offen: geschlossen:

Klasse: _____ Serie / Verbessert / Original
 Newcomer / Jugendliche

Nennung bis **spätestens 10.09.2009** an:

Uwe Schmidt
Am Schiffbleek 6
06484 Quedlinburg

Onlinenennung: www.hillhoppergoslar.de
oder:
☎: 0 36 46 / 21 69 o. 0171 / 3 67 42 68
e-Mail: uwe.schmidt.qlb@t-online.de

*Bei Nachnennung erhöht sich das
 Nenngeld um 5,- € !*



Durch meine Unterschrift erkenne ich den umseitigen Haftungsausschluss an!

 Ort, Datum

 Unterschrift des Fahrers

 Unterschrift des Beifahrers

Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorgane des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrern gehen vor!) und eigenen Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechts haftgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Starter verzichtet auf das Recht des eigenen Bildes.

Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür, dass der Beifahrer den Haftungsverzicht unterschreibt, und ordnungsgemäß angeschnallt ist !!!

 Ort / Datum

 Unterschrift (Teilnehmer/Erziehungsberechtigten)

 Unterschrift (Beifahrer)



Hill Hopper Goslar e.V.
N E N N U N G
GTG-Lauf in Aspenstedt
am
13.09.2009

ADAC Weser-Ems e.V.



Fahrer / Beifahrer	
Verein / Club	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon	
e-mail - Adresse	

Nenngeld: Serie, Original, Verbessert, Proto 30,- €
 Newcomer 15,- €
 Jugendliche 15,- €

Fahrzeug: _____ zugelassen: ja nein
 offen: geschlossen:

Klasse: _____ Serie / Verbessert / Original
 Newcomer / Jugendliche

Nennung bis **spätestens 10.09.2009** an:

Uwe Schmidt
Am Schiffbleek 6
06484 Quedlinburg

Onlinenennung: www.hillhoppergoslar.de
oder:
☎: 0 36 46 / 21 69 o. 0171 / 3 67 42 68
e-Mail: uwe.schmidt.q1b@t-online.de

Bei Nachnennung erhöht sich das Nenngeld um 5,- € !



Durch meine Unterschrift erkenne ich den umseitigen Haftungsausschluss an!

 Ort, Datum

 Unterschrift des Fahrers

 Unterschrift des Beifahrers

Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorgane des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Straßenbaustatthalter, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrern gehen vor!) und eigenen Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtshaftgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Starter verzichtet auf das Recht des eigenen Bildes.

Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür, dass der Beifahrer den Haftungsverzicht unterschreibt, und ordnungsgemäß angeschnallt ist !!!

 Ort / Datum

 Unterschrift (Teilnehmer/Erziehungsberechtigten)

 Unterschrift (Beifahrer)